

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen (BAGE) e.V. ist die bundesweite Organisation der Dachverbände von Elterninitiativen, die Kinderbetreuung selbst organisieren. In Deutschland gibt es über 7.500 Elterninitiativen, in denen mehr als 200.000 Kinder betreut werden. Orte, an denen Eltern und ErzieherInnen Lebensräume schaffen, in denen Kinder Selbstwirksamkeit erfahren und anregende Spielräume sowie Bildungsangebote nutzen können, die sie in ihren Interessen und ihrem Wissensdrang stärken.

Elterninitiativen richten in der Betreuung der Kinder ihren Blick sehr nah auf die Bedürfnisse von Eltern und Kindern. Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. des SGB VII (1) ist Kind, wer noch nicht 14 Jahre alt ist. Das gilt auch für die sogenannten „Schulkinder“, auch wenn dieser Begriff fälschlicherweise nahelegt, dass mit Eintritt in die Schule allein diese den Alltag und das (Er-)Leben der Kinder prägt. In den vielen Elterninitiativ-Horten in der Bundesrepublik, auch Schülerläden genannt, gestalten Fachkräfte und Eltern mit ihrer Arbeit nun schon seit Jahrzehnten Orte, die den Bedürfnissen großer Kinder und ihrer Familien entsprechen. Die Bedingungen in den einzelnen Bundesländern waren dabei schon immer verschieden – erst in den letzten Jahren haben allerdings die veränderten Familienbedürfnisse und der Ausbau der Ganztagschulen dazu geführt, dass heute eine große Bandbreite verschiedener Betreuungsformen und Standards im Bereich der Schulkindbetreuung zu beobachten ist. Wo früher in erster Linie Horte mit ihren verbindlichen Standards agierten, lassen sich mittlerweile große Qualitätsunterschiede und auch Qualitätsverluste beobachten. Seit Sommer 2017 liegt mit einer Pressemitteilung von Familienministerin Dr. Katarina Barley nun auch eine offizielle Forderung nach einem Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung und Förderung für Kinder im Grundschulalter vor¹ und in der vorläufigen Koalitionsvereinbarung 2018 von CDU/CSU und SPD ist der Rechtsanspruch perspektivisch für 2025 vorgesehen.² In diesem Zusammenhang sollte berücksichtigt werden, dass diese eigentlich begrüßenswerte Entwicklung vor dem Hintergrund eines zunehmenden „Wildwuchses“ in der Schulkindbetreuung von einer Qualitätsdiskussion begleitet werden muss.

Die Mitglieder der BAGE möchten die beschriebenen Entwicklungen zum Anlass nehmen, um ihre Positionen zum Thema Schulkindbetreuung darzulegen.

I. Was brauchen große Kinder?

Selbstbestimmte Zeit: Kinder brauchen zeitliche Freiräume, in denen sie – je nach Bedarf – frei spielen können, sich ausruhen können und anderen Kindern begegnen können. Diese Zeit darf ausdrücklich „leistungsfrei“ sein und sollte nicht darauf abzielen, Leistungsfähigkeit wiederherzustellen (im Sinne einer Erholungspause). Kinder haben – ebenso wie Erwachsene – ein Anrecht auf „nutzlose“ Zeit.

¹ Vgl. Pressemitteilung des BMFSFJ: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/dr--katarina-barley--wir-brauchen-einen-rechtsanspruch-auf-betreuung-fuer-grundschulkind/117802>

² https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag_2018.pdf?file=1, Seite 20

Bindung: Gerade Kinder im Grundschulalter sind auf verlässliche Bindung angewiesen. Die Bildung, Erziehung und Betreuung muss durch feste Bezugspersonen und in überschaubaren Gruppenstrukturen stattfinden. Pädagogische Fachkräfte müssen als konstante Ansprechpartner für die Kinder da sein.

Exploration/Herausforderungen: Die verlässliche Gruppen- und Personalstruktur ist die Grundlage für die Kinder, um Sicherheit zu empfinden und eigenständig Herausforderungen anzunehmen. Entsprechende Möglichkeiten zur Exploration sollten den Kindern eingeräumt werden. Unbeaufsichtigte Zeit mit Freunden, eigenständiges Erkunden des Sozialraums und die Möglichkeit, Risiken eingehen zu können, gehören zu den zentralen Bedürfnissen und wichtigen Erfahrungen der großen Kinder. Eine zentrale Rolle nehmen dabei auch die Ferienangebote ein, die einen besonderen Ausgleich zum Schullalltag darstellen und den Kindern attraktive Freizeitmöglichkeiten in und vor allem auch außerhalb der Schule bieten.

Partizipation: Kinder haben das Recht, an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden. Beteiligung muss dabei konsequent gedacht und umgesetzt werden und darf sich nicht auf eine Mitbestimmung bei der Erstellung von Essensplänen o.ä. beschränken. Damit Kinder positive Erfahrungen und Selbstwirksamkeit erfahren können, müssen aus ihren Vorschlägen auch Umsetzungen erfolgen.

Nicht-institutionalisierte Zeit: Kinder haben ein Anrecht auf längere „nicht institutionalisierte Zeiträume“. Auch Einrichtungen ohne festgelegte Schließzeiten müssen dieses Recht der Kinder sicherstellen.

Gutes Essen: Zu einer guten ganztägigen Bildung, Erziehung und Betreuung gehört die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Verpflegung, die nicht allein vor dem Hintergrund ernährungswissenschaftlicher Empfehlungen zusammengestellt werden sollte, sondern unbedingt auch die soziale Bedeutung gemeinsamer Speisen sowie den Genussaspekt berücksichtigen muss. Essen ist mehr als bloß Nahrungsaufnahme. Vor diesem Hintergrund ist eine einrichtungs- bzw. schuleigene Essenzubereitung stets zu bevorzugen.

II. Was brauchen Eltern?

Verlässliche Strukturen: Eltern möchten wissen, wo und von welchen Personen ihre Kinder betreut werden. Verlässliche und kompetente AnsprechpartnerInnen sowie Transparenz ermöglichen den Eltern, Vertrauen in die Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder zu entwickeln.

Partizipation: Eltern möchten mit ihren Anliegen gehört und ernst genommen werden. „Raum für Engagement“ und Möglichkeiten zur Mitbestimmung binden Eltern in die Institutionen ein und erhöhen das gegenseitige Vertrauen. Insbesondere Eltern mit Migrationshintergrund profitieren dabei von kultursensiblen PädagogInnen.

Zeit: Die ganztägige Betreuung großer Kinder ist eine unverzichtbare Voraussetzung für die Berufstätigkeit von Eltern. Viele von ihnen sind auf verlässliche Betreuungszeiten und ein qualitativ gutes Angebot angewiesen, das auch mit dem eigenen beruflichen Anspruch auf

Urlaubstage kompatibel ist. Darüber hinaus wünschen sich Eltern aber auch Zeit als Familie dort, wo es ihnen möglich ist. Der Wunsch nach zeitlicher Flexibilität in der Betreuung und die Möglichkeit, die eigenen Kinder an bestimmten Tagen früher abholen zu können, gehört zu den zentralen Bedürfnissen vieler Familien.

Unterstützung: Die Anfertigung der Hausaufgaben im Betreuungskontext stellt eine wichtige Entlastung der Familien dar. Aber auch die Unterstützung bei Erziehungsaufgaben gehört zu den zentralen Bedürfnissen vieler Eltern. Die pädagogischen Fachkräfte fungieren dabei nicht selten als VermittlerInnen zwischen Eltern und Lehrkräften.

Bezahlbare Betreuung: Eltern wünschen sich eine kostengünstige ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder. In Anbetracht der ohnehin hohen finanziellen Aufwendungen, die mit Familiengründung und der familiären Fürsorge einhergehen, und vor dem Hintergrund, dass diese Benachteiligungen derzeit in nur unzureichendem Maße durch familienpolitische Leistungen ausgeglichen werden³, ist dieser Wunsch mehr als verständlich.

III. Was fordert die BAGE?

1. Den Erhalt von Horten und die Unterstützung von Hort-Neugründungen

Derzeit bieten nur Horte rechtlich abgesicherte Standards im Bereich der Schulkindbetreuung. Verbindliche Fachkraft- und Raumstandards sowie Konzepte im Bereich Kinderschutz und Elternbeteiligung tragen zur Qualitätssicherung in den Einrichtungen bei. Die jahrzehntelange Erfahrung in der pädagogischen Arbeit mit großen Kindern und Eltern erhöht die Qualität zusätzlich.

Nur durch einen bedarfsgerechten Erhalt der Horte kann ein Wunsch- und Wahlrecht der Eltern auch im Bereich der Schulkindbetreuung zum Tragen kommen. Kleine Einheiten, die das einzelne Kind und seine Eltern im pädagogischen Blickfeld haben können, bieten aus Sicht vieler Familien viele Vorteile und sind mit Blick auf das Wohl einiger Kinder geradezu alternativlos. Auch die institutionelle/Räumliche Trennung zur Schule kann für bestimmte Kinder und aus Sicht vieler Eltern einen geschützten Raum bieten, der auch, aber nicht nur im Fall schulischer Belastungen für das Kindeswohl von Bedeutung ist.

2. Einen qualitativ hochwertigen Ausbau von Ganztagschulen sicherstellen

Die Gestaltung von Ganztagschulen sollte sich an dem orientieren, was große Kinder und ihre Familien brauchen (siehe detailliert dazu Punkt I und II). Die BAGE fordert daher für Ganztagschulen:

- einen Fachkräftestandard, der dem Standard in Horten angeglichen ist.
- Ausreichende Ressourcen für die mittelbare pädagogische Arbeit (Vor- und Nachbereitungszeit, Dienstbesprechungen).

³ Vgl. Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen und Leistungen in Deutschland, Endbericht vom 02. Juni 2014, Auftraggeber: Bundesministerium der Finanzen und Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- Überschaubare Strukturen, die einen individuellen Beziehungsaufbau und Netzwerkstrukturen ermöglichen (dazu gehört auch das Elterninitiativen Bestandteil dieser Netzwerke sein können).
- Kooperation und gemeinsame Konzeptionsentwicklung auf Augenhöhe mit bestehenden Partnern der Jugendhilfe/Horten vor Ort.
- Rechtliche Rahmenbedingungen, die den großen Kindern Möglichkeiten zur Exploration und zum freien Erkunden des Sozialraums eröffnet.
- Beteiligung und Einbindungen der Kinder und ihrer Familien an Entscheidungen und an der Gestaltung der Lern- und Lebensprozesse nachmittags ebenso wie am Vormittag.
- Rechtliche Rahmenbedingungen, die eine enge Kooperation und einen wirklichen Austausch zwischen Schule und außerschulischem Kooperationspartner ermöglichen.
- Eine räumliche Gestaltung, die den unterschiedlichen Bedürfnissen der großen Kinder nach Ruhe, Begegnung, Spiel, Bewegung und unbeaufsichtigten Situationen entspricht.
- Strukturen, durch die das Wohlergehen der Kinder vertrauensvoll im Blick der Fachkräfte liegt und Nöte der Kinder von den Erwachsenen wahrgenommen werden.

Würzburg im März 2018